



Chancen  
und Risiken  
der energetischen Nutzung  
von Biomasse  
aus kirchlicher Sicht

Ein Positionspapier  
der Kirchenleitung der EKvW

Im Dezember 2005 haben die Kirchenleitungen der drei evangelischen Landeskirchen Nordrhein-Westfalens in einer gemeinsamen Erklärung das Verbrennen von Getreide zur Energiegewinnung kategorisch abgelehnt. Das folgende Positionspapier der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen bekräftigt diese ablehnende Position und ordnet sie in eine Gesamtbetrachtung der Chancen und Risiken des Einsatzes von Bioenergie ein. Bioenergie bezeichnet die energetische Nutzung von Biomasse. Zur energetisch nutzbaren Biomasse zählen vor allem Holz, Stroh, Mais, Getreide, Zuckerrüben, Raps, Sonnenblumen sowie Bioabfälle und Exkremente. Um den anthropogenen Treibhauseffekt zu begrenzen und damit das weltweite Kollabieren der Ökosysteme zu verhindern, muss die hauptsächlich fossile Energieversorgung umgesteuert werden. In einer klimaverträglichen, nachhaltigen Energieversorgung spielen neben Energieeinsparung sowie effizienter Energiebereitstellung und -nutzung die regenerativen Energieträger eine wichtige Rolle. Bioenergie ist als gespeicherte, regenerative Energie praktisch jederzeit verfügbar. Sie kann daher im energetischen Grundlastbereich eingesetzt werden.

Die Bioenergie-Nutzung in Deutschland weist große Wachstumsraten auf. Ende des Jahres 2006 stieg der Anteil der Bioenergie am gesamten Endenergieverbrauch auf rund 5,4 %. Dabei leistet die Biomasse einen Beitrag von ca. 6 % zur Wärmebereitstellung und ca. 2,1 % zur Bruttostromerzeugung. Der Anteil der Biokraftstoffe im Mobilitätsbereich liegt derzeit bei 5,4 % . Das Bundesumweltministerium sieht ein langfristiges Bioenergie-Potenzial von ca. 10 % der Stromversorgung und ca. 20 % der Wärmebereitstellung.

## **Klimaschutz – eine ethische Herausforderung**

Der Auftrag Gottes an den Menschen, die Erde zu bebauen und zu bewahren und die dem Menschen von Gott verliehene Fähigkeit, Verantwortung für sein Tun zu übernehmen, zwingen zu mehr Engagement im Klimaschutz: Der stattfindende Klimawandel ist kein Schicksal. Er ist schon gar nicht gottgewollt. Er ist ein Mangel an Verantwortung sowie ein Mangel an Gerechtigkeit vor allem der Industrie-Nationen gegenüber den Ländern des Südens und gegenüber nachfolgenden Generationen. Die Bekämpfung des globalen Klimawandels ist der Prüfstein, ob eine solidarische Weltgesellschaft möglich ist, eine Weltgesellschaft, die lernt mit den prinzipiell allen Menschen gleichermaßen zur Verfügung stehenden Ressourcen verantwortungsbewusst und gerecht umzugehen.

Die Gabe des Menschen, die Folgen seines Handelns bzw. Nicht-Handelns abschätzen zu können, stellt ihn auch in die Verantwortung, die positiven wie negativen Auswirkungen der verschiedenen Klimaschutzstrategien, d. h. auch des Bioenergie-Einsatzes, zu reflektieren und entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Aus christlicher Sicht ist neben dem Verursacher- und Vorsorgeprinzip der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu wahren und eine Güter- und Risikoab

wägung vorzunehmen. Auch im Bereich der Bioenergie-Nutzung muss eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung das oberste Ziel sein. Der gute Zweck „Klimaschutz“ heiligt nicht jedes Mittel.

Vor diesem Hintergrund lehnt die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche von Westfalen die Verbrennung von Getreide generell ab. Sie hält diese Praxis in ihrer Symbolwirkung für fatal.

Angesichts des Preisverfalls bei Getreide mag eine Verbrennung durchaus betriebswirtschaftlich sinnvoll sein; sie würde jedoch mit einem weiteren Werteverfall in der Bevölkerung gegenüber Lebensmitteln teuer erkaufte. Die Verbrennung von Getreide ist ein skandalöses Zeichen der Ignoranz der Wohlstandsgesellschaften gegenüber den unter wachsender Armut und Unterernährung leidenden Ländern des Südens.

Nach wissenschaftlichen Untersuchungen ist die ökologische Bilanz der energetischen Nutzung von Getreide außerdem im Vergleich zu Alternativen ungünstig.

Die Auseinandersetzung um „Heizen mit Weizen“ ist für die Kirchenleitung Anlass, zu einer umfassenden Diskussion der Chancen und Risiken der Bioenergienutzung aufzurufen.

Ein umwelt- und sozialverträglicher Ausbau der Bioenergie ist möglich. Er setzt aber auch der Bioenergie-Nutzung in Deutschland wie weltweit Grenzen, die durch das Leitbild einer nachhaltigen Entwicklung markiert sind.

Zur konstruktiven Diskussion dieser Grenzen wollen die folgenden Thesen beitragen:

### **1. Beim Klimaschutz müssen die Industrieländer in Vorleistung treten.**

Die Hauptverantwortung für den anthropogenen Klimawandel liegt bei den westlichen Industriestaaten. Sie müssen einerseits ihren Nutzungsdruck auf die globale Umwelt zurücknehmen und andererseits in den internationalen Beziehungen Armutsbekämpfung und Umweltschutz gleichermaßen fördern.

### **2. Einspar- und Effizienzmaßnahmen in allen Bereichen der Energiegewinnung und -nutzung haben höchste Priorität.**

Energieeffizienz und -einsparung müssen zum Primat der globalen Energiepolitik werden. Die Umsetzung effektiven Klima- und Ressourcenschutzes gelingt nur durch eine weltweit intelligentere Nutzung von Energie. Nach dem Verursacherprinzip müssen die Industrieländer hierbei eine Vorreiterrolle übernehmen.

Eine Strategie des Klimaschutzes, die sich an Energieeffizienz und Energieeinsparung orientiert, erzeugt eine ökonomische Dynamik, die auch Arbeitsplätze schaffen wird. Viele Maßnahmen des Klimaschutzes kommen dem Handwerk und dem Mittelstand zugute: von der energetischen Gebäudesanierung über die Heizungsanlagen-Modernisierung bis zur Photovoltaikanlage.

### **3. Die Nutzung erneuerbarer Energien muss erheblich ausgebaut werden.**

Je schneller der Energieverbrauch reduziert wird, desto leichter wird es, den Anteil der klima-neutralen, erneuerbarer Energien in relevante Größenordnungen zu heben. Volkswirtschaftlich erbringt Energieeinsparung, Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien Vorteile, weil teure Öl- und Gasimporte durch Ingenieursverstand, Handwerksleistungen und Industrieproduktion ersetzt werden. Eine auf Suffizienz, Effizienz und erneuerbare Energieträger setzende nachhaltige Energieversorgung trägt außerdem dazu bei, die monopolartigen Versorgungsstrukturen der Energiewirtschaft zu regionalisieren und zu demokratisieren. Sie sichert zudem den Frieden, da sie hilft, Verteilungskonflikte („Kampf um Öl“) zu entschärfen.

### **4. Bioenergie ist nicht von vornherein als „nachhaltig“ zu bewerten.**

Der Einsatz von Bioenergie ist eine wichtige Säule des Klimaschutzes und damit einer nachhaltigen Energieversorgung. Dennoch besitzt Bioenergie keinen „ökologischen Freibrief“. Angesichts großer Wachstumspotenziale in der Bioenergie-Erzeugung müssen die Probleme des großflächigen Anbaus von Biomasse thematisiert werden. Die Produktion und Nutzung von Bioenergie bedarf einer an ökologischen und sozialen Kriterien ausgerichteten Entwicklung.

### **5. Die Produktion und Nutzung von Bioenergie muss international verträglich sein.**

In tropischen Ländern führt der Anbau von Energiepflanzen für den Export bereits heute zu massiven Rodungen von Primär-Regenwäldern. Der Druck auf die natürlichen Ressourcen ist bereits durch den Bedarf an Brennholz und Holzkohle sowie landwirtschaftlichen Produkten für den in- und ausländischen Markt vielerorts so groß, so dass der Wald degradiert ist. In Brasilien, Indonesien und Malaysia werden durch export-orientierte Energieplantagen (Ölpalm) die Lebensgrundlagen der ländlichen Bevölkerung zerstört. Die Nutzung von Bioenergie hat vor allem im regionalen und lokalen Verbund die größten Chancen, nachhaltig zu sein. Dies gilt für die Industrieländer, wie für die Ländern des Südens und Ostens. Für Bioenergie sollte möglichst umgehend ein Zertifizierungssystem nach ökologischen und sozialen Kriterien entwickelt werden. Sonst wird z. B. der stark expandierende Autoverkehr zu einem der Haupttreiber der Regenwaldzerstörung – so wie es heute bereits der hohe Fleischkonsum der Industriegesellschaften ist oder die Ernährungssicherung der Bevölkerung in Frage gestellt.

Auf diese Weise könnten international anerkannte Sozial- und Umweltstandards in der Bioenergie-Gewinnung etabliert werden, deren Kontrolle von unabhängigen Gremien garantiert werden muss. Ein Vorbild dafür könnte das FSC-Zertifizierungssystem sein.

### **6. Bioenergie und nachhaltige Landwirtschaft in Deutschland.**

Die Energiegewinnung aus Biomasse darf nicht einer flächendeckend nachhaltigen Landwirtschaft sowie der Umstellung auf ökologischen Land- und Waldbau zuwider laufen. Die Bioenergie-Produktion sollte auch nicht die

regionale Nahrungsmittelerzeugung verdrängen. Folgende Rangfolge für die Erzeugung landwirtschaftlicher Biomasse muss eingehalten werden. Vorrang hat die Nutzung der Biomasse als Nahrungsmittel. An zweiter Stelle steht ihre Verwendung als Futtermittel. Erst danach sollte sie als (3.) Rohstoff (stofflich) (4.) Dünger oder (5.) Bioenergieträger eingesetzt werden.

Darüber hinaus ist die Öko- und Energiebilanz beim Anbau nachwachsender Rohstoffe zu beachten. Ein überhöhter Pestizid- und Mineraldüngereinsatz ist nicht akzeptabel. Beim Anbau nachwachsender Rohstoffe sollten nur standortgerechte Pflanzenmischungen und Mischfruchtanbau eingesetzt werden. Monokulturen und problematische Neuzüchtungen von Biomasseträgern werden abgelehnt.

Mit dem Betrieb dezentraler Bioenergie-Anlagen können Wertschöpfungspotenziale vor Ort gebunden werden. Landwirte dürfen nicht zu reinen Rohstofflieferanten werden.

Aus ethischen Gründen wird generell die energetische Nutzung von Getreide abgelehnt. Die Verbrennung von Getreide ist ein skandalöses Zeichen der Ignoranz der Wohlstandsgesellschaften gegenüber den unter wachsender Armut und Unterernährung leidenden Ländern des Südens. Auch die Unterscheidung zwischen Brot-, Abfall- und Energiegetreide wird kaum helfen, die fatale Symbolik zu durchbrechen, die die Verbrennung von Getreide in den Wohlstandsgesellschaften des Nordens hat.

Landwirte dürfen nicht durch Dumpingpreise um ihren Lohn gebracht werden, sodass sich die energetische Nutzung von Getreide für sie eher lohnt als die Produktion von Nahrungs- bzw. Futtermitteln. Der umweltverträgliche Anbau gesunder Lebensmittel, für die die Verbraucherin/der Verbraucher einen gerechten Preis zahlt, ist nach dem Prinzip „Qualität statt Masse“ ein Weg aus dieser Sackgasse.

### **7. Bioenergie darf nicht zum Experimentierfeld der Gentechnik werden.**

Der Anbau von Energiepflanzen darf nicht zu einem Einfallstor für die Freisetzung genmanipulierter Organismen werden. Wie in der Nahrungsmittelproduktion wird der Anbau von gentechnisch veränderten Organismen zur Biomassegewinnung abgelehnt. Auch im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe haben die Sicherung von Biodiversität und Gesundheitsschutz absoluten Vorrang.

Landwirtschaftliche Betriebe dürfen auch hier nicht von Saatgut-Monopolisten und Patent-Inhabern abhängig werden und müssen ein krisenfestes Einkommen haben.

### **8. Bioenergie und Naturschutz.**

Unter Naturschutzaspekten darf die Förderung der Biomasse-Produktion nicht auf Kosten von Grünlandflächen gehen. Der Schutz des Grünlandes muss einen höheren Stellenwert erhalten und darf nicht nur auf Naturschutz- bzw. FFH-Gebiete beschränkt sein. Zum anderen muss auch die Biomasse-Produktion den Boden als Lebensraum für Pflanzen und Tiere sowie seine umfassenden Funktionen berücksichtigen. Es wäre fatal, die landwirtschaftliche Produktion

für Biomasse-Gewinnung weiter zu intensivieren und damit unter dem Deckmantel der „Nachhaltigkeit“ die Biodiversität zu verringern. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollten im räumlichen, funktionalen und zeitlichen Zusammenhang mit dem Eingriff umgesetzt werden. Bioenergie-Erzeugung darf nicht Ziel der Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sein. Diese Flächen für den Anbau nachwachsender Rohstoffe zu nutzen, sollte nur gestattet werden, wenn diese Kriterien eingehalten werden und die Biomasse-Nutzung dem Pflege- und Entwicklungsziel der Fläche dient (z. B. Heckenschnitt).

### **9. Kriterien für den Einsatz von Bioenergie**

Wird unter Beachtung der genannten Aspekte Biomasse angebaut, so muss auch bei ihrer energetischen Nutzung die Emissionsbilanz günstiger sein als bei alternativen Energieträgern.

Daraus ergibt sich folgende Rangfolge für den energetischen Einsatz von Bioenergie:

1. Effiziente Energiegewinnung durch den Einsatz von Bioenergie z. B. in Kraft / Wärme / Kälte / Kopplungsanlagen,
2. Ersatz fossiler Treibstoffe durch Bioenergie
3. Wärmeerzeugung durch Bioenergie

Schließlich sind schadstofffreie biogene Reststoffe und Bio-Abfälle der Biomasse von „Energieplantagen“ vorzuziehen.

## **Auf Grundlage dieser Thesen erheben wir folgende politische Forderungen:**

### **Die Zulassung von Bioenergie-Trägern muss gesetzlich geregelt werden.**

Die Erzeugung von Bioenergie-Trägern sollte mit Hilfe bewährter Bilanzierungsverfahren (Lebenszyklus-Analysen) auf ökologische und soziale Verträglichkeit untersucht und bewertet werden. Auf der Grundlage dieser Bewertungen sollten Bioenergie-Träger gesetzlich zugelassen bzw. ihre Verwendung ausgeschlossen werden. Damit Bioenergie möglichst effizient verwendet wird, sollte ihr Einsatz vorrangig im Strom- und Wärmesektor gekoppelt erfolgen.

### **Der Ausschluss von Gentechnik ist sicherzustellen.**

Die Erzeugung gentechnisch veränderter Bioenergie-Träger muss generell untersagt werden. Die Zukunftsperspektive, die sich aus dem Anbau nachwachsender Rohstoffe für die Landwirtschaft ergibt, darf nicht durch die Risiken der Grünen Gentechnik in Frage gestellt werden.

### **Die Bioenergiegewinnung darf nur im Einklang mit einer nachhaltigen Landwirtschaft erfolgen.**

Die Förderung der Bioenergie-Nutzung muss im Einklang mit dem Leitbild einer flächendeckenden, nachhaltigen Landwirtschaft stehen, die vorrangig

gesunde Lebens- und Futtermittel erzeugt. Die Konversion der Landwirtschaft zu einer „Energiewirtschaft“ wird abgelehnt. Durch die Förderung dezentraler Anlagen der Bioenergie-Nutzung sollte ein Optimum an Wertschöpfung bei den Landwirten und Waldbesitzern verbleiben.

### **Der Einsatz von Biokraftstoffen muss im Verbund mit einer ökologischen Verkehrspolitik erfolgen.**

Der Einsatz alternativer Kraftstoffe aus nachwachsenden Rohstoffen ist nur im Kontext einer nachhaltigen, klimaverträglichen Verkehrspolitik sinnvoll. Das bedeutet z. B.: Verkehrssubventionen abzubauen (Steuerfreiheit auf Flugbenzin), eine strenge Flottenverbrauchsregelung umzusetzen und den Umweltverbund zu stärken. Alle Versuche, das heutige klima-gefährdende Verkehrssystem auf alternative Kraftstoffe umzurüsten ohne es systemisch zu verändern, werden abgelehnt. Die dafür notwendigen und weiter steigenden Treibstoffmengen können nur auf nicht-nachhaltige Weise hergestellt werden. Es muss verhindert werden, dass die Deckung des Treibstoffbedarfs in den Wohlstandsgesellschaften und Schwellenländern zu Lasten der Welt-ernährung geht.

### **Bioenergie muss zertifiziert werden**

Bioenergie muss anhand von Nachhaltigkeitskriterien zertifiziert werden. Die Zertifizierungskriterien müssen jederzeit nachvollziehbar und kontrollierbar sein und in den Produktionsländern eine sozial- und umweltverträgliche Entwicklung unterstützen. Kriterien für eine solche Zertifizierung sind beispielsweise: die Energiebilanz, die Verträglichkeit mit dem Leitbild einer nachhaltigen Landwirtschaft, die Auswirkungen auf die Ernährungssouveränität, Artenvielfalt, Verteilung der Wertschöpfung und Arbeitsplatzrelevanz der Bioenergie-Gewinnung.

## **Aus dem Vorgenannten ergibt sich als Fazit:**

Trotz aller berechtigten Hoffnungen, die in die zukünftige Bioenergie-Nutzung gesetzt werden, muss eine umwelt- und sozialverträgliche Entwicklung dieser Energieträger oberstes Ziel sein und bleiben. Das Leitziel Klimaschutz rechtfertigt keine unnötigen und z. T. gefährlichen Eingriffe in die natürlichen Lebenszusammenhänge. Die Gefahr eines katastrophalen Klimawandels darf nicht bekämpft werden durch weitere Zerstörungen und große Risiken. Der umwelt- und sozialverträgliche Ausbau der Bioenergie ist möglich, setzt aber auch der Bioenergie-Nutzung Grenzen.

Bielefeld, 15. März 2007

Herausgegeben von der Kirchenleitung  
der Evangelischen Kirche von Westfalen  
Altstädter Kirchplatz 5  
33602 Bielefeld  
Fon: +49 521 594-0  
E-Mail: [landeskirchenamt@lka.ekvw.de](mailto:landeskirchenamt@lka.ekvw.de)

[www.ekvw.de](http://www.ekvw.de)